



# Niederschrift

über die Sitzung

des Beirates für die Belange von Menschen mit  
Behinderungen

am 31.03.2022

## **Anwesend**

### **- Verwaltung**

Claus Hensel

### **- Mitglieder**

Marita Boos-Waidosch

Anja Geißler

Eurike Ebert (Vertretung für Frau Wallbrecher)

Ruth Jaensch

Ellen Kubica

Dr. Eckart Lensch

Thomas Neger

Bernd Quick

Michaela Thum

### **- beratende Mitglieder**

Marko Amon

Petra Hauschild

Svenja Horne

Özlem Kayran

Magdalena Ramb

### **- Schriftführung**

Susan Wepler

## **Entschuldigt fehlen**

### **- Vorsitz**

Ursula Wallbrecher

### **- Mitglieder**

Diana Kilian

Angelika Kräuter-Uhrig

Sandra Laubenstein

Myriam Lauzi

Eva Pohl

Johannes Schweizer

### **- beratende Mitglieder**

Dieter Herrmann

Stephan Heym

Carsten Trimpop (Vertretung für Herrn Heym)

## Tagessordnung

### a) öffentlich

1. Das Urteil zur Triage und die Bedeutung für Menschen mit Behinderungen
2. Vorstellung der Dezernentin für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
3. Sachstandsbericht
  - 3.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1158/2020 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,SPD,FDP Stadtratsfraktionen; Sachstandsbericht zu Antrag 0862/2021 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
4. Berichte aus den AKs
5. Verschiedenes
  - 5.1. Vorankündigung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Kubica eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## öffentlich

### Punkt 1            Das Urteil zur Triage und die Bedeutung für Menschen mit Behinderungen Berichterstattung

Herr Rösch berichtet, dass der Begriff „Triage“ ursprünglich aus dem Bereich der Katastrophenhilfe stammt. Hier wird festgelegt wer im Notfall zuerst behandelt wird. In der Corona-Pandemie geht es um die Auslastung der Intensivbetten. Was passiert, wenn es zu wenig Intensivbetten gibt. Nach welchen Kriterien wird ausgewählt. Die Ärzte treffen die Entscheidung. Kriterien sind z. B. der Gesundheitszustand und ob die Betroffenen Unterstützung benötigen (z. B. Rollstuhlfahrende). Es gibt eine Regelung, dass diese Kriterien nicht auf Menschen mit Behinderungen angewendet werden dürfen. Trotzdem gab es die Befürchtung aus der Selbsthilfe, dass dies in der Notsituation der Fall sein könnte. Zu diesem Thema haben sich Menschen mit Behinderungen aus dem Umkreis der Plattform „Abilitywatch“ geäußert. Sie haben Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Man geht davon aus, dass der Staat die Regel festlegen muss und nicht Privatpersonen. Das Bundesverfassungsgericht hat ein grundlegendes Urteil im Dezember 2021 dazu gefällt. Das Gericht hat festgestellt, dass es zu Diskriminierungen kommen könnte und dass existenzielle Grundrechte von Menschen mit Behinderungen gefährdet sind. Der Gesetzgeber wird unmittelbar aufgefordert eine gesetzliche Regelung zu treffen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in einer Triage Situation ausschließt. Das Gericht hat auch anerkannt, dass es auf Grund von Vorurteilen bei Medizinern zu Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen kommen kann.

Herr Rösch erklärt, dass der Gesetzgeber auch auf Grund Artikel 3 des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention eine Verpflichtung hat zu handeln. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird die ex-post Triage ausdrücklich ausgeschlossen. Zwei Leben dürfen nicht gegeneinander aufgewogen werden. Es soll Regeln geben, die sich ausschließlich an der Intensivmedizin orientieren. Nun gibt es einen Diskurs über die Durchführung des Gesetzes. Die regierenden Parteien plädieren für eine Formulierungshilfe. Hier sollen nicht nur die Ärzte entscheiden, sondern eine weitere Person aus der Medizin. Das Forum der Juristen und Juristinnen mit Behinderungen reicht dieser Entwurf nicht aus. Herr Rösch sieht strukturelle Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen, die z. B. nicht ausreichend mobil sind, um eine Klinik erreichen zu können. Es sollte unverzüglich ein Gesetz verfasst werden aber voraussichtlich wird es sich verzögern.

Frau Boos-Waidosch hebt die Wichtigkeit des Urteils hervor. Ein zentraler Punkt ist für sie, dass im Urteil die Notwendigkeit von Schulungen und der Bewusstseinsbildung zum Thema Behinderungen im Vordergrund stehen. An der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes sollten ihrer Meinung nach auch Betroffene aus der Selbsthilfe beteiligt werden.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-109.html>

## Punkt 2

### Vorstellung der Dezernentin für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Frau Steinkrüger ist seit dem 01.09.2021 hauptamtliche Beigeordnete des Dezernats V. Sie beschreibt kurz ihre bisherigen Tätigkeiten. U. a. war sie für die Öffentlichkeitsarbeit der Touristik und Kongress GmbH in Frankfurt zuständig. In diesem Bereich hatte sie schon Kontakt mit dem Thema „Barrierefreiheit“. Außerdem war sie im Frankfurter Umweltdezernat aktiv. Auch dort hatte sie Einblick in die Thematik. Im Bereich Verkehr ist ein wichtiges Thema derzeit die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen. Frau Steinkrüger schildert, dass die E-Roller die Verwaltung stark beschäftigen. Allerdings hat der Gesetzgeber den Städten kaum Handlungsmöglichkeiten gegeben. Lösungen könnten feste Stellplätze für die Anbieter und Kontingente sein. Frau Steinkrüger erklärt, dass ihr nachhaltige Verkehrspolitik wichtig ist. Die Bürgerschaft soll motiviert werden die Alternativen zum Auto, wie z. B. den ÖPNV, und das Rad zu nutzen. Für Anliegen steht Frau Steinkrüger gerne zur Verfügung.

Aus der Mitte des Beirates wird die Problematik der E-Roller nochmals aufgegriffen und gefragt, ob es nicht möglich ist Stellflächen für diese auszuweisen. E-Roller, die im Weg liegen, stellen eine Stolpergefahr dar. Des Weiteren wird nach dem Stand der Markierung der Poller gefragt. Die mangelnden Kontraste führen dazu, dass sie von Menschen mit Sehbehinderung übersehen werden und ebenfalls zur Stolperfalle werden können. Frau Steinkrüger sagt zu, diese Themen zu einer internen Klärung mitnehmen zu wollen.

Aus der Mitte des Gremiums wird auf die laufende Haushaltsdebatte hingewiesen und darum gebeten, die Barrierefreiheit in der Planung mit zu berücksichtigen. Maßnahmen zur berollbaren Altstadt und auf der Zitadelle werden besonders betont. Wenn Barrierefreiheit schon bei der Planung berücksichtigt wird, ist die Umsetzung einfacher und billiger, so die Feststellung. Die Boppstraße betreffend wird nachgefragt, ob der Kontrast zwischen Gehweg und Fahrbahn ausreichend ist. Eine gemeinsame Begehung wird vorgeschlagen. Frau Steinkrüger sagt dies zu. Herr Quick berichtet, dass eine Vertretung des Behindertenbeirats und er in die Planungen der Boppstraße einbezogen wurde. Er erklärt, dass man sich zur besseren Erkennbarkeit des Kontrastes zwischen Bürgersteig und Fahrbahn nach längerer Diskussion auf den Einbau von schwarzen Rinnsteinen geeinigt hätte. Normalerweise sind die Rinnsteine hellgrau. Beim Einbau der Rinnsteine hat sich allerdings ein grauer Schmutzbelag über die schwarzen Steine gezogen. Er ist mit den Kolleg:innen der zuständigen Fachabteilung des Verkehrsdezernats im Gespräch, wie dies Problem gelöst werden kann.

Außerdem berichtet Herr Quick kurz über die Treffen zur Nachbereitung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Bearbeitungsfeld ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Es zeichnet sich ab, dass gerade für die Altstadt in den Bereichen der gepflasterten Straßen ein besonderes Konzept erarbeitet werden muss, dass die Bedürfnisse von Mobilitäts- und Sinneseingeschränkten gleichermaßen berücksichtigt und auch auf denkmalpflegerische Belange eingeht. Er schlägt vor baldmöglichst mit der Erstellung eines Konzeptes für die Augustinergasse zu beginnen.

Ein Mitglied erkundigt sich, ob der Karolin-Stern-Platz in der Mainzer Neustadt barrierefrei sein wird. Herr Quick berichtet, dass er als Behindertenbeauftragter in die Planungen einbezogen wurde und dass eine größtmögliche Barrierefreiheit eingeplant ist. Der Zugang zur Emmausstraße kann leider nicht barrierefrei umgesetzt werden. Die übrigen Zugänge werden barrierefrei gestaltet. Ein Leitsystem für Blinde ist ebenfalls geplant.

### Punkt 3            Sachstandsbericht

Punkt 3.1            Sachstandsbericht zu Antrag 1158/2020 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,SPD,FDP  
Stadttratsfraktionen;  
hier: Neues Gymnasium als Schwerpunktschule  
Sachstandsbericht zu Antrag 0862/2021 Beirat für die Belange von Men-  
schcn mit Behinderungen  
hier: Neues Gymnasium in Mombach auf Grundlage eines entsprechenden  
pädagogischen Konzeptes auch baulich inklusiv gestalten  
Vorlage: 0218/2022

Herr Dr. Lensch fasst den Sachstandsbericht kurz zusammen. Es wird das erste Gymnasium seiner Art in Rheinland-Pfalz werden.

Herr Quick ergänzt zu einer Frage aus der letzten Sitzung, dass er kürzlich an einem Treffen mit dem Architektenteam teilgenommen hat. Schon die temporär geplante Container-Schule wird übersichtlich und zugänglich für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen und Seheinschränkungen gestaltet. Der Aufbau der Container-Schule wird sich schon am Aufbau des zukünftigen Schulgebäudes orientieren. Beide Bauten, d.h. auch schon die vorübergehende Container-Schule, bilden somit ein inklusives Lernkonzept ab und sind barrierefrei.

Der Sachstandsbericht wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis genommen

### Punkt 4            Berichte aus den AKs

Frau Ebert beginnt mit ihrem Bericht zum Arbeitskreis soziale Leistungen, Arbeit und Bildung. Der AK ist immer gut besucht. Ab dem 26.10.21 hatte sich der AK in drei Sitzungen mit Kindern mit Behinderungen bzw. pflegebedarf beschäftigt. In den drei Sitzungen waren die Inklusion in KiTas und Schulen Thema. Gerade die Inklusion von Kindern mit Behinderung ist dem AK wichtig. Ein Wunsch des AKs ist es, eine niedrighschwellige Beratungsstelle mit Lotsenfunktion zu schaffen, die Eltern von Kindern mit Behinderung durch das System der Jugendhilfe bis hin zur Eingliederungshilfe begleitet. Sämtliche Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten sollten aus einer Hand kommen, um den Eltern die Orientierung zu erleichtern. Sinnvoll wäre auch eine Bestandsaufnahme der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Schulen. Der AK hat den Eindruck der Inklusions-Prozess sei ins Stocken geraten. Zum Thema Inklusion in KiTas und Schulen hatte der AK Unterstützung durch zwei Referenten. Ein weiteres Thema war der Sachstandsbericht zur Umsetzung des BTHG in der Eingliederungshilfe.

Herr Quick berichtet in Vertretung von Herrn Schweinfurth über den Arbeitskreis Barrierefreiheit & Kultur. Der AK hat sich seit Beginn des Jahres zweimal getroffen. In der Februar-Sitzung wurde über die weitere Verfahrensweise des AK gesprochen. Durch die Videokonferenzen gingen dem AK einige Mitglieder „verloren“. Das soll nun mit wieder mehr Treffen in Präsenz verbessert werden. Angedacht sind die Besichtigung des neuen Landtages, der neuen Touristikzentrale „Mainzigartig“ und ein Besuch des Theaters. Rundgänge innerhalb der Stadt sollen ebenfalls wieder aufgenommen werden. Herr Quick schätzt die Mitglieder des AKs so ein, dass viele lieber praktisch arbeiten als virtuell. Wir hoffen auf den Mai.

In der letzten Sitzung haben Herr Sauer vom Blinden und Sehbehindertenverein Hessen (BSBH) und Herr Schneider von T\_OHR ihr gemeinsames Projekt „Brückenschlagen“ vorgestellt. In diesem Projekt wird gezeigt, wie barrierefreie Veranstaltungen durchgeführt werden

können. Bisher wurden Stadtführungen und Besichtigungen in Mainz und Wiesbaden angeboten. In einer Videokonferenz wurde eine barrierefreie Wohnung in Wiesbaden vorgestellt. Die Begehung des Mainzer Weihnachtsmarktes ist als Video online verfügbar. Zu diesem Termin hatte sich auch Frau Feldmann vom Projekt KOBRA des ZsL vorgestellt. Dieses Projekt befasst sich speziell mit den Belangen von Frauen mit Behinderungen.

Außerdem wurde die mangelnde Barrierefreiheit in den Arztpraxen diskutiert. Diese mangelnde Barrierefreiheit trifft Menschen mit Behinderungen in jeder Hinsicht. Zum Teil baulicher Natur oder innerhalb der Praxen. Sei es, dass Führhunde nicht zugelassen werden oder dass die Ärzte sich nicht mit den Behinderungen auskennen. Des Weiteren birgt die Digitalisierung der Medizin für Menschen mit Seheinschränkungen Risiken. Menschen mit Seheinschränkungen sind darauf angewiesen, dass Apps und andere digitale Angebote für sie zugänglich angeboten werden. Es ist kaum noch jemand persönlich erreichbar. In der folgenden Sitzung des AKS soll über diese Problematik gesprochen werden.

[https://www.focus.de/panorama/welt/urteile-blindenhund-darf-mit-in-die-arztpraxis\\_id\\_11661408.html](https://www.focus.de/panorama/welt/urteile-blindenhund-darf-mit-in-die-arztpraxis_id_11661408.html)

Auszug: "Eine Arztpraxis darf einer blinden Frau nicht aus hygienischen Gründen verbieten, mit ihrem Führhund durchs Wartezimmer zu gehen. So ein Verbot benachteilige die Frau wegen ihrer Behinderung, entschied das Bundesverfassungsgericht. Die Richter gaben einer Verfassungsbeschwerde der Berlinerin statt, wie das Gericht mitteilte (Az. 2 BvR 1005/18)."

Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist auch in der Ärztezeitung nachzulesen:

<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Ein-Blindenhund-darf-mit-ins-Wartezimmer-406765.html>

## **Punkt 5**            **Verschiedenes**

### **Punkt 5.1**            **Vorankündigung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

Informationen zu diesem Tag erhalten Sie beim ZsL in Mainz.

Ein Mitglied erkundigt sich nach dem Stand des Antrages zu den DFIs aus der letzten Sitzung. Punkt zwei befasste sich mit den Aufwendungen für dieses System. Der Punkt wurde aus dem Antrag herausgenommen und die Stadtratsmitglieder wollten dazu eine Anfrage im Stadtrat stellen. Es wird mitgeteilt, dass dies bisher noch nicht geschehen ist.

Herr Rösch berichtet kurz zu der Lage der Flüchtlinge aus der Ukraine. Unter den Flüchtlingen befinden sich auch viele Menschen mit Behinderungen. Zum Teil auch Kinder mit Behinderungen. Die Situation der Flüchtlinge ist eine andere als die der Flüchtlinge von 2015. Die Flüchtlinge aus der Ukraine können sich auf der Grundlage einer EU Richtlinie innerhalb der EU frei bewegen. So erhalten sie auch aufgrund anderer Richtlinien finanzielle Unterstützung. Herr Hensel teilt mit, dass das zuständige Ministerium ein klarstellendes Schreiben verfasst hat, dass der Kommune die Rechtsicherheit für die Hilfen an die Ukraine-Flüchtlinge mit Behinderung gibt. Das Sozial Ministerium hat die koordinierende Funktion der Hilfen übernommen.

Die stellvertretende Vorsitzende erinnert an den nächsten Sitzungstermin 21.06.2022 und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 18:15 Uhr**

gez.  
Ellen Kubica  
(stellv. Vorsitzende)

gez.  
Susan Wepler  
(Schriftführung)